

Ombudsstelle SRG.D

Dr. Esther Girsberger, Co-Leitung
Kurt Schöbi, Co-Leitung
c/o SRG Deutschschweiz
Fernsehstrasse 1-4
8052 Zürich

E-Mail: leitung@ombudsstellenrgd.ch

Zürich, 5. September 2023

Dossier Nr. 9428, James Bond-Film «Live and let die» vom 31. Juli 2023

Sehr geehrter Herr X

Mit Mail vom 1. August 2023 beanstanden Sie obige Ausstrahlung wie folgt:

«Betreff: Beschwerde über die Ausstrahlung von "Live and Let Die" zur Feier des 70-jährigen Jubiläums des Schweizer Fernsehens.

Ich möchte meine starke Missbilligung und Besorgnis über die Programmauswahl des Bond-Films "Leben und sterben lassen" (im Original " Live and Let Die") im Rahmen der Feierlichkeiten zum 70-jährigen Jubiläum des Schweizer Fernsehens gestern Abend am 31.7.2023 auf SRF1 zum Ausdruck bringen. Als treuer Zuschauer, Hörer, Unterstützer und Genossenschafter von SRG Programmen empfinde ich es als äußerst bedenklich, dass ein Film mit rassistischem Inhalt und bagatellisierten sexuellen Übergriffen ausgewählt wurde, um dieses bedeutende Jubiläum zu würdigen.

"Leben und sterben lassen", der in meinem Geburtsjahr 1973 veröffentlicht wurde, ist im Laufe 50 weiterer Jahre wegen seiner Verstärkung rassistischer Stereotypen und kultureller Unempfindlichkeit kritisiert worden. Er ist wohl zum Glück in Vergessenheit geraten bis ihre Programmleiter (wahrscheinlich Männer) ihn gestern aus der Mottenkiste geholt haben. Der Film porträtiert afroamerikanische Charaktere und die karibische Kultur in einer Weise, die schädliche Klischees aus der damaligen Zeit weiter verbreitet. Er zeigt Roger Moore als einen Agenten eines ehemaligen Kolonialreiches, der Handlungen vollzieht, die Frauen

objektivieren und beleidigende Stereotypen über schwarze Heroin-Dealer fördert. Ich habe den Film mit meiner 14-jährigen Tochter angesehen und war nur froh, dass sie als Film-Fan über seine selbst für die 70er äußerst dilettantische Machart als Actionfilm sehr gut lachen konnte. Manche Szenen wie die Verfolgungsjagd am Flughafen waren so schlecht gefilmt, das wir sie während der Werbespots nochmals angesehen haben, um weiterzulachen.

Das Feiern des 70-jährigen Jubiläums des Schweizer Fernsehens ist eine Gelegenheit, die Inklusivität, kulturelle Sensibilität und das Bekenntnis zum Respekt von vielfältigen Perspektiven beispielhaft zeigen sollte. Die Ausstrahlung eines Films, der diesen Kriterien nicht gerecht wird, sendet eine falsche Botschaft an Ihr Publikum und untergräbt die Werte, die wir vom Service public des ehemaligen Leitmediums TV erwarten.

Darüber hinaus möchte ich betonen, dass mein Vater, XY, einen Großteil seines Lebens als Dramaturg für SRG am Fernseh-Spiel Zürich mit Kurt Früh und beim DRS2 Hörspiel Studio Basel gearbeitet hat. Ich bin überzeugt, dass er meine Meinung über die Unangemessenheit eines solchen Films für den 70ern Geburtstag des Schweizer Fernsehen geteilt hätte. Sein Engagement für verantwortungsbewusste und nachdenkliche Programme auf deutschsprachigen Bühnen wie dem Zürcher Schauspielhaus und im Schweizer Radio und Fernsehen ist ein Zeugnis für die Werte, von denen ich erwarte, dass SRG sie auch heute noch aufrechterhält und auch noch solange seine Enkelin lebt.

Ich bitte höflich darum, dass SRG diese Beschwerde ernst nimmt und seine Programmentscheidungen überdenkt, um sicherzustellen, dass die Inhalte, die im Schweizer Fernsehen gezeigt werden, den zeitgenössischen gesellschaftlichen Standards entsprechen und ein positives und inklusives Fernseherlebnis für alle Generationen fördern.

Ich bin der festen Überzeugung, dass es für Medienorganisationen von entscheidender Bedeutung ist, proaktiv Inhalte auszuwählen, die die Vielfalt und kulturelle Sensibilität der modernen Welt widerspiegeln. Ich vertraue darauf, dass SRG diese Gelegenheit nutzt, um dieses Anliegen ernsthaft anzugehen und Entscheidungen zu treffen, die auf Ihre vielfältige Zuschauerschaft, die auch aus jungen Frauen besteht, eingehen.

Vielen Dank für Ihre Aufmerksamkeit in dieser Angelegenheit. Ich freue mich auf eine Antwort, die meine Bedenken angemessen behandelt. Und trotz schlechtem Programm: herzliche Glückwünsche zum TV-Geburtstag.

Die Redaktion hat folgende Stellungnahme verfasst:

Als mitverantwortlicher Redaktor will ich versuchen, Ihre Bedenken hinsichtlich Ausstrahlung von «James Bond 007 – Leben und sterben lassen» angemessen zu beantworten. Vorab festzuhalten gilt, dass die von Ihnen beanstandete Ausstrahlung nicht explizit im Rahmen der SRF-Jubiläumsfeier erfolgte. Auf das Jubiläum wird auf SRF 1 und SRF zwei während ein paar Wochen mit einer graphischen Kennzeichnung in der linken Ecke des Bildes hingewiesen, und zwar generell bei fast allen Programm-Teilen (ausser den News-Programmen), unabhängig vom Inhalt. Deshalb steht der Hinweis nicht in direktem inhaltlichem Zusammenhang mit dem gesendeten Programm. Was allerdings gesagt werden muss ist, dass «James Bond 007 – Leben und sterben lassen» seit 1987 22x im Schweizer Fernsehen zu sehen war – davon allein 14x in den Jahren zwischen 2010 und 2023. Der

Zuschauererfolg war jedes Mal gross, womit der Film auf seine Weise zum Bestandteil der SRF-Geschichte geworden ist.

Nun entkräftet der Erfolg beim Publikum Ihre generelle Kritik am Spielfilm «James Bond 007 – Leben und sterben lassen» sowie an unserer Programmierungspolitik keineswegs, zeigt aber, dass die Redaktion nicht einfach einen in Vergessenheit geratenen Actionfilm aus der Mottenkiste geholt hat. Festhalten möchten wir aber gleichzeitig, dass bei uns die Quote nicht der alleinige Grund für den Einkauf und die Programmierung eines Spielfilmes ist. So programmieren wir beispielsweise wöchentlich auf «Delikatessen», speziellen Serienterminen oder der «Filmszene Schweiz» unterschiedlichste Filme und Serien, die ein eher kleines (aber treues) Arthouse-Publikum ansprechen und die die von Ihnen geforderte «Vielfalt und kulturelle Sensibilität der modernen Welt» auf europaweit fast einzigartige Weise widerspiegeln.

Da wir als öffentliche Sendeanstalt aber in unserem fiktionalen Programm divers unterwegs sein wollen, streben wir an, auch dem Spielfilm-Geschmack eines älteren Publikums gerecht zu werden, und strahlen deshalb einmal die Woche einen «Klassiker» bzw. einen alten Schweizer Film aus, d.h. einen Spielfilm aus den Jahrzehnten vor der Jahrtausendwende. Dazu gehört auch der von Ihnen beanstandete «James Bond 007 – Leben und sterben lassen» aus dem Jahr 1973. Wir sind uns dabei unserer Verantwortung bewusst und verfolgen aufmerksam die Diskussionen, die im Zusammenhang mit der Bewertung von Rassismus, Klassismus und Sexismus in historischen Spielfilmen geführt werden. Dass das Frauenbild in Filmen vor 2000 unseren Ansprüchen nicht mehr gerecht und aus heutiger Sicht als sexistisch eingestuft wird, soll aber nicht heissen, dass wir keine Filme von beispielsweise Federico Fellini zeigen (kürzlich lief bei uns der nicht besonders frauenfreundliche «Casanova»), oder auch Franz Schnyders «Uli der Knecht» oder Ernst Marischkas «Sissi»-Filme: Alle drei sind – bei aller Verschiedenheit – Dokumente, die eine historische Stufe der gesellschaftlichen Debatte abbilden, die auch für die Meinungsbildung heute Relevanz besitzen.

Diese Relevanz ergibt sich dann möglicherweise aus der Gegenüberstellung der Romy-Schneider-«Sissi» von 1955 mit dem topaktuellen feministischen «Sissi»-Film «Corsage» von 2022 (demnächst in «Delikatessen»). Vielleicht auch im Widerspiel von «Uli der Knecht» mit der aktuellen SRF-Serie «Neumatt». Oder aber aus dem Zusammenspiel von «James Bond 007 – Leben und sterben lassen» mit dem letzten «wokeren» Bond-Film «No Time to Die» (im Frühjahr 2024 auf SRF) – was, nimmt man das popkulturelle Phänomen «James Bond» über die ganzen 60 Jahre ihres Bestehens in den Blick, eine kritische Auseinandersetzung in Gang bringen kann. Das Wegschliessen in Giftschränke – und davon sind wir überzeugt – bestätigt auf allen Seiten bloss vorgefasste Meinungen und trägt nichts bei zu einem Generationen-übergreifenden Diskurs, dem wir uns bei SRF verpflichtet fühlen.

Natürlich programmieren wir weder ältere noch neuere Filme, die offen eine rassistische, misogyne, sexistische oder gewaltverherrlichende Gesinnung zur Schau stellen. Bei unverdächtigeren Filmen aber, die in ihrer Aussage heute als nicht mehr zeitgemäss wahrgenommen werden, sind wir bestrebt, in Zukunft vermehrt mit Disclaimern und Triggerwarnungen zu arbeiten, so dass es möglich sein sollte, beispielsweise die zukünftigen Geburtstage der National-Ikone Ursula Andress weiterhin mit ihrem Durchbruchfilm, dem allerersten James-Bond-Film «Dr. No» von 1963 feiern zu können.

In diesem Sinne bedanke ich mich für Ihre Beanstandung, denn einerseits zeigt sie, dass wir über ein hellwachses Publikum verfügen, andererseits schärft sie das Bewusstsein für die Problemlage und zwingt dazu, die eigene Programmauswahl immer wieder zu reflektieren, zu rechtfertigen und, wo Bedarf, auch zu verändern.

Die Ombudsstelle hält ergänzend zur umfassenden redaktionellen Stellungnahme fest: Kein Zweifel: Flemings Bücher – die Urtexte der Bond-Filme – enthalten chauvinistische, sexistische und rassistische Sätze und Passagen. Sie sind Kinder ihrer Zeit und entsprechen dem Geschmack und den Vorstellungen ihres Erfinders. Die Playboy-Helden können brutal sein gegenüber Menschen anderer Ethnien und vor allem gegenüber Frauen. Nur: Bei der Figur 007 handelt es sich um eine Ikone und erfreut sie sich – bei Jung und Alt – grosser Beliebtheit. Sollen die alten James Bond-Filme deshalb nicht mehr gezeigt werden, insbesondere auf dem öffentlichen Sender?

Doch. Jede Epoche hat ihre spezifischen Empfindlichkeiten, wenn es um Sitte und Moral geht. Sich nur noch den zeitgenössischen gesellschaftlichen Standard anzupassen, widerspräche auch der Notwendigkeit, den gesellschaftlichen Wandel sichtbar zu machen. Indem man das in der heutigen Zeit überholte Gesellschaftsbild verschweigt bzw. nicht mehr zeigt, verweigert man sich der auch für Jugendlichen nötigen Debatte über ein verändertes Rollenverständnis.

Ansonsten müsste man haufenweise Kunstwerke aus den öffentlichen Museen entfernen oder dürfte man Catull oder Ovid in den öffentlichen Gymnasien nicht mehr lesen lassen. Selbst wenn die James Bond-Klassiker nicht zur höheren Bildung gehören: Auch sie regen zur Auseinandersetzung über kolonialistische Verhaltensweisen an oder führen zu einer Debatte über die permanente Objektivierung von Frauen. Diese soll nicht einfach verschwiegen werden, indem man solche Unterhaltungsfilme nicht mehr zeigt. Auch wenn eine gewisse Schicht sich an sexistischen oder rassistischen Bildern ergötzt, welche die alten James Bond-Filme vermitteln.

Einen Verstoß gegen Artikel 4 Abs. 1 des Radio- und Fernsehgesetzes stellen wir – bei allem Verständnis gegenüber der Irritation des Beanstanders – nicht fest.

Wir danken Ihnen für Ihr Interesse am öffentlichen Sender und hoffen, dass Sie diesem trotz Ihrer Kritik treu bleiben.

Sollten Sie in Erwägung ziehen, den rechtlichen Weg zu beschreiten und an die Unabhängige Beschwerdeinstanz für Radio und Fernsehen (UBI) zu gelangen, lassen wir Ihnen im Anhang die Rechtsbelehrung zukommen.

Mit freundlichen Grüßen

Ombudsstelle SRG Deutschschweiz